



# Genossenschaft

## Liebe Leserinnen und Leser ...

... „dem kann man im Laufen die Schuhe besohlen“ sagt man von jemand, der sich bewegt, aber doch nicht zu schnell. So ist es mit dem Fortschritt der Genossenschaft. Ihre Zahlen nehmen zu, immerhin wurden 2008 181 neue Genossenschaften eingetragen, im Februar 2009 ihrer 19. Im gleichen Februar 2009 wurden 2.017 kleine GmbH („Untermergesellschaft haftungsbegrenzt“) in die Handelsregister eingetragen.

## SEMINARE

**Donnerstag, 16. April 2009**, 10.00 – 16.30 h  
„Zusammenarbeit und Abgrenzung von Vorstand und Aufsichtsrat in der Genossenschaft“

Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

**Referent:** Dr. Burchard Bösche

**Ort:** Berlin, InterCity-Hotel  
Am Ostbahnhof

### Programm:

- Aktuelles Genossenschaftsrecht
- Kontrollpflichten des Aufsichtsrats
- Eigenverantwortliche Geschäftsführung des Vorstandes
- Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Zusammenarbeit mit dem Verband, Ablauf der Prüfung durch den Verband
- Werbung und Einbeziehung der Mitglieder
- Die Generalversammlung

**Anmeldung:** [info@zdk.coop](mailto:info@zdk.coop)  
oder Fax 040 235 1979 67

**Montag, 20. April 2009**, 10.30 - 17.00 Uhr  
„Die gemeinnützige Genossenschaft“

Für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder  
gemeinnütziger Genossenschaften

**Referent:** StB Ingo Voß

**Ort:** InterCity-Hotel Hamburg Hauptbahnhof, Glockengießerwall 14-15, 20095 Hamburg

## Impressum

**Herausgeber:** Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.  
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg  
Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: [info@zdk-hamburg.de](mailto:info@zdk-hamburg.de)  
**Verantwortlich:** Dr. Burchard Bösche

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

**Programm:** Wir werden Probleme des Gemeinnützigkeitsrechts sowie aktuelle Fragen des Genossenschaftsrechts behandeln, u.a.:

- Steueränderungen 2009
- Spendenbescheinigungen
- Rücklagendarstellung und
- Offenlegungspflicht
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb
- Umsatzsteuerfragen

Für die Mitteilung weiterer besonders interessierender Fragestellungen bis zum 10. April 2008 wären wir dankbar.

**Anmeldung:** [info@zdk.coop](mailto:info@zdk.coop)  
oder Fax 040-235 1979 67.

**Dienstag, 05. Mai 2009**, 10.00 – 16.30 h  
„Zusammenarbeit und Abgrenzung von Vorstand und Aufsichtsrat in der Genossenschaft“

Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

**Referent:** Dr. Burchard Bösche

**Ort:** München, InterCity-Hotel  
Bayerstraße 10 (Hauptbahnhof)

### Programm:

- Aktuelles Genossenschaftsrecht
- Kontrollpflichten des Aufsichtsrats
- Eigenverantwortliche Geschäftsführung des Vorstandes
- Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Zusammenarbeit mit dem Verband, Ablauf der Prüfung durch den Verband
- Werbung und Einbeziehung der Mitglieder
- Die Generalversammlung

**Anmeldung:** [info@zdk.coop](mailto:info@zdk.coop)  
oder Fax 040 235 1979 67

**Vormerken: Zdk-Verbandstag 23./24. Okt. 2009**

## GENOSSENSCHAFTS- RECHT

### Sorgfaltspflicht des Genossenschaftsvorstandes

Für die Ausübung unternehmerischen Ermessens durch den Vorstand einer Genossenschaftsbank ist erst dann Raum, wenn er die Entscheidungsgrundlagen sorgfältig ermittelt und das Für und Wider verschiedener Vorgehensweisen abgewogen hat. Der Geschäftsleiter hat in der konkreten Entscheidungssituation alle verfügbaren Informati-



onsquellen tatsächlicher und rechtlicher Art auszu-schöpfen und auf dieser Grundlage die Vor- und Nachteile der bestehenden Handlungsoptionen sorgfältig abzuschätzen und den erkennbaren Risiken Rechnung zu tragen.

BGH, 03.11.2008 – II ZR 236/07

### Kein Pfandrecht am künftigen Auseinandersetzungsguthaben

Eine Genossenschaft kann am Anspruch eines Genossen auf Auszahlung des künftigen Auseinandersetzungsguthaben nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über dessen Vermögen kein Pfandrecht mehr erwerben, wenn die Entstehung des verpfändeten Anspruchs von rechtsgeschäftlichen Erklärung der Beteiligten abhängt (hier: Kündigung der Mitgliedschaft durch die Genossenschaft).

BGH 08.01.2009 – 9 ZR 217/07

### Kommentar zum Genossenschaftsgesetz

36. Auflage des Lang/Weidmüller

Die aktuelle Neuauflage erläutert neben dem Genossenschaftsgesetz das Umwandlungsgesetz (soweit für eingetragene Genossenschaften relevant) und enthält eine umfassende Darstellung der Rechtsgrundlagen der Europäischen Genossenschaft sowie des Kartellrechts der eingetragenen Genossenschaft.



## GESELLSCHAFTSRECHT/ VEREINSRECHT

### Buchstabenkombination als Namensfunktion einer Firma

Der Aneinanderreihung einer Buchstabenkombination kommt gemäß § 18 Abs. 1 HGB neben der

Unterscheidungskraft auch die erforderliche Kennzeichnungseignung – und damit zugleich Namensfunktion (§ 17 Abs. 1 HGB) im Geschäftsverkehr – für die Firma von Einzelkaufleuten, Personen- und Kapitalgesellschaften zu, wenn sie im Rechts- und Wirtschaftsverkehr zur Identifikation der dahinterstehenden Gesellschaft ohne Schwierigkeiten akzeptiert werden kann. Hierfür reicht als notwendige aber zugleich hinreichende Bedingung die Aussprechbarkeit der Firma im Sinne der Artikulierbarkeit (hier: „HM&A“ bei einer GmbH & Co. KG) aus.

BGH 08.12.2008 – 2 ZB 46/07

### Information des Aufsichtsrates durch den Vorstand

Das Gesetz verlangt vom Vorstand, durch seine Berichterstattung gemäß § 90 AktG eine sachgerechte Informationsbasis für den Aufsichtsrat zu schaffen, damit dieser seinen Beratungs- und Kontrollaufgaben nachkommen kann. § 90 Abs. 4 AktG verbietet eine selektive, Risiken verschweigende oder verschleiernde Informationsauswahl, die die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates erschwert, ebenso eine „Überinformation“ durch Vorlage aller Unterlagen. Ohne einen auf das Wesentliche konzentrierten Bericht kann der Blick auf die wahre Lage der Gesellschaft verstellt und der Aufsichtsrat funktionsuntüchtig gemacht werden. Der Vorstand muss unter Beachtung von § 90 Abs. 4 AktG das richtige Maß an Information treffen.

Quelle: Säcker, DB 2008, 2821

### Schadensersatzpflicht für missbräuchliche Anfechtungsklage

Ein Aktionär kann sich schadensersatzpflichtig machen, wenn er eine unberechtigte Anfechtungsklage gegen Hauptversammlungsbeschlüsse der Aktiengesellschaft (AG) erhebt. Das OLG sah das Verhalten des Klägers als sittenwidrig an, weil die Anfechtungsklage allein mit dem Ziel geführt worden sei, die AG in grob eigennütziger Weise zu einer Leistung zu veranlassen, auf die der Kläger keinen Anspruch erheben konnte.

OLG Frankfurt / M., 11.01.2009 – V U 183/07

### Keine Sozialversicherungspflicht des Geschäftsführers ohne Kapitalbeteiligung

Der GmbH-Geschäftsführer ohne Beteiligung an der Gesellschaft ist nicht stets in der Sozialversicherung versicherungspflichtig. Der Kläger mit Fachhochschulstudium war Geschäftsführer einer Immobilienvertriebs GmbH mit Alleinvertretungsrecht unter Befreiung von dem Verbot von In-sich-Geschäften (§ 181 BGB). Einzige Gesellschafter waren zwei Handwerker. Nach Ansicht des Ge-



richts lag hier trotz des Anstellungsvertrages keine beitragspflichtige Beschäftigung vor, weil der Geschäftsführer die Gesellschafter dominiert und auch selbst – durch private Darlehen, Bürgschaften etc. – ein erhebliches unternehmerisches Risiko getragen hatte. Die Gesellschafter hätten ihn zwar rechtlich, nicht aber tatsächlich kontrollieren können.  
*LSG Bremen, 24.01.2007 – L 2 R 35/06, rkr*

### Registernachweise über Neuwahl des Vereinsvorstandes

Jede Veränderung des Vereinsvorstandes ist von dem Vorstand zur Eintragung anzumelden, und der Anmeldung ist eine Abschrift der Urkunde über die Änderung beizufügen. Dabei kann das Registergericht grundsätzlich davon ausgehen, dass der beurkundete Beschluss auch wirksam zustande gekommen ist. Allenfalls bei begründeten Zweifeln können gegebenenfalls weitere Nachweise gefordert werden. Bestehen dagegen keine Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der – der Anmeldung gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 BGB beigefügten – Versammlungsniederschrift, darf deren Eintragung auch nicht mehr von der Vorlage weiterer Bescheinigungen (hier: Mitteilung der Mitgliederzahl des Vereins und Anzahl der anwesenden Mitglieder in der Versammlung) abhängig gemacht werden.

*OLG Düsseldorf, 22.08.2008 – I-3Wx182/08*

### Europa-GmbH

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat sich für eine neue, EU-weite Gesellschaftsform für Privatgesellschaften wie eine GmbH ausgesprochen.

Am 20. Januar 2009 verabschiedeten die Abgeordneten einen überarbeiteten Entwurf des im Juni 2008 von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlags für ein Statut für eine europäische Privatgesellschaft (Societas Privata Europaea, SPE).

Damit sollen künftig international aufgestellte mittelständische Unternehmen die Möglichkeit haben, unter erleichterten Bedingungen mit einer EU-weit geltenden Gesellschaftsform grenzüberschreitend tätige Unternehmen zu gründen. Die in diesem Fall bislang notwendige Gründung von Tochterunternehmen in jedem Staat des Tätigkeitsfeldes mit unterschiedlicher Rechtsform würde damit der Vergangenheit angehören.

Für die Europa-GmbH schlagen die Abgeordneten ein Mindestkapital von einem Euro vor. Dies gilt jedoch nach dem Willen der Abgeordneten nur eingeschränkt: Im Sinne der Sicherung des Gläubigerschutzes muss hierfür die Unternehmensführung ihre Solvenz nachweisen. Andernfalls gilt ein Mindestkapital von 8000 €.

Voraussichtlich im März 2009 wird das Plenum des Parlaments sein Votum zum neuen Unternehmensstatut abgeben.

Der vorliegende Verordnungsentwurf ist durch eine sehr weitgehende Satzungs Offenheit gekennzeichnet, so dass sich diese Rechtsform gut als Rechtskleid für Genossenschaften eignen könnte.

*Quelle: HDE Info Europa 2-3-2009*



## STEUERRECHT

### Degressive AfA für VZ 2009 und 2010 befristet wieder eingeführt

Wirtschaftsgüter, die nach Inkrafttreten des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 angeschafft wurden (also nach dem 31.12.2007), können nicht mehr degressiv abgeschrieben werden. Diese Regelung hatte jedoch keine Rückwirkung auf vor dem 1.1.2008 angeschaffte Wirtschaftsgüter, bei diesen konnte eine degressive AfA fortgeführt werden. Durch Entwurf des "Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpaketes Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" vom 5.11.2008 wurde die befristete Wiedereinführung der degressiven AfA für 2009/2010 angeschaffte Wirtschaftsgüter beschlossen. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Wirtschaftsgüter bis 1000 €, also den nicht einzeln zu bilanzierenden Teilen des sog. Sammelpostens.

### Rückgängigmachung von Sonderabschreibungen

Steuerpflichtige, die ein bestehendes Wahlrecht zur Vornahme einer Sonderabschreibung ausgeübt haben, können in den Folgejahren steuerbilanzrechtlich unbeschadet einer handelsrechtlichen Zuschreibung nicht auf die einmal in Anspruch genommene Sonderabschreibung verzichten, sondern haben den verminderten Wertansatz fortzuführen.

*BMF, Schreiben 11.02.2009 – IV C 6-S 2170/0*



## Eigenheimzulage bei Anschaffung von Genossenschaftsanteilen

Die Eigenheimzulage bei Anschaffung von Genossenschaftsanteilen ist nicht davon abhängig, dass mehr als 2/3 des Geschäftsguthabens der Genossenschaft zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken verwandt werden und dass die neu angeschafften und errichteten Wohnungen überwiegend an Genossenschaftsmitglieder zu eigenen Wohnzwecken überlassen werden.

*BFH, 19.08.2008 – IX R 3/08*

## Rückstellung für Zuwendungen für ein Dienstjubiläum

Nach § 5 Abs. 4 EStG ist die Bildung einer Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wie bisher nur zulässig, wenn

- das maßgebende Dienstverhältnis mindestens 10 Jahre bestanden hat;
- die Zuwendung das Bestehen eines Dienstverhältnisses von mindestens 15 Jahren voraussetzt und
- die Zusage schriftlich erteilt wird.

Neu ist, dass die Finanzverwaltung nicht mehr verlangt, dass die Zusage rechtsverbindlich, unwiderruflich und vorbehaltlos erteilt sein muss.

*BMF, Schreiben vom 08.12.2008, IV C 6-S 2137/07/10002*

## Kein Vorsteuerabzug bei unzureichender Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung „für technische Beratung und Kontrolle im Jahr 1996“ reicht nicht dazu aus, die damit abgerechnete Leistung zu identifizieren, wenn diese sich weder aus den weiteren Angaben der Rechnung noch aus ggf. in Bezug genommenen Geschäftsunterlagen weiter konkretisieren lässt.

*BFH, 08.10.2008 – V R 59/07*



# ARBEITS-/SOZIALRECHT

## Erhalt des Jahresurlaubes auch nach langer Krankheit

Kann ein Arbeitnehmer aufgrund seiner Erkrankung seinen Urlaub nicht innerhalb eines Kalenderjahres

oder bis zum Ende des anschließenden Übertragungszeitraumes (in der Regel bis 31. März des Folgejahres) nehmen, bleibt sein Anspruch auf Erholungsurlaub gleichwohl bestehen. Offene Urlaubstage können später genommen werden. Der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub kann bei einem ordnungsgemäß krankgeschriebenen Arbeitnehmer auch nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Arbeitnehmer während des Bezugszeitraumes gearbeitet hat. Der Verlust des Anspruches ist nur zulässig, wenn der Arbeitnehmer den Urlaub hätte nehmen können.

*EuGH, 20.01.2009 – C-350/06, Schultz-Ho*

## Bezugnahme auf Tarifvertrag in der jeweils geltenden Fassung

Wird in einem nach dem 01.01.2002 geschlossenen Arbeitsvertrag auf das einschlägige Tarifwerk in der jeweils geltenden Fassung verwiesen, ist der Arbeitgeber auch nach dem Austritt aus dem tarifschließenden Verband verpflichtet, die nach dem Ende der Verbandsmitgliedschaft abgeschlossenen Tarifverträge anzuwenden.

*BAG 22.10.2008 – 4 AZR 793/07*

## Gleichbehandlungsgrundsatz bei Lohnerhöhung

Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet es, einige Arbeitnehmer gegenüber anderen Arbeitnehmern in vergleichbarer Lage aus sachfremden Motiven schlechter zu stellen. Das Gebot der Gleichbehandlung gilt im Bereich der Vergütung, wenn der Arbeitgeber Leistungen aufgrund einer generellen Regelung gewährt. Beschränkt der Arbeitgeber diese Regeln nicht auf einen einzelnen Betrieb, gelten sie betriebsübergreifend für alle Arbeitnehmer des Unternehmens. Eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Betriebe setzt voraus, dass es hierfür sachliche Gründe gibt.

*BAG, 03.12.2008 – 5 AZR 74/08*

## „Initiativlast“ für Zielvereinbarung bei Arbeitgeber

Wird in einer Bonusregelung vereinbart, dass die Ziele „gemeinsam mit dem Mitarbeiter“ festzulegen sind, spricht nichts dafür, dass die alleinige Initiativpflicht beim Arbeitgeber liegt. Zweifel bei der Auslegung allgemeiner Vertragsklauseln gehen zu Lasten des Arbeitgebers. Diese Entscheidung konkretisiert die neue BAG-Rechtsprechung, wonach der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den grundsätzlich zugesagten Jahres-Bonus ohne konkrete Vereinbarung für die Zielperiode in voller Höhe schuldet, wenn den Mitarbeiter kein Mitver-



schulden am Nichtzustandekommen der Zielvereinbarung trifft.

*LAG Berlin, 17.09.2008 – 15 Sa 283/08; BAG 12.12.2007 – 10 AZR 97/07*

### Dienstliche Beurteilung

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Entfernung einer dienstlichen Beurteilung aus seiner Personalakte, wenn sich ein Fehler im Beurteilungsverfahren auf das Beurteilungsergebnis auswirken kann.

Der Arbeitgeber darf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer beurteilen und die Beurteilungen in die Personalakten aufnehmen. Auf formalisierte Regelbeurteilungen können erstellt werden. Beurteilungen können ein möglichst objektives und vollständiges Bild der Person, der Tätigkeit und der Leistung des Beurteilten vermitteln.

Dem Arbeitgeber kommt bei der Beurteilung ein Beurteilungsspielraum zu. Dienstliche Beurteilungen sind gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbar. Sie können darauf kontrolliert werden, ob der Beurteiler allgemeine Beurteilungsmaßstäbe beachtet, alle wesentlichen Umstände berücksichtigt und ein fehlerfreies Verfahren eingehalten hat. Ein beachtlicher Verfahrensfehler und keine sanktionslose Verletzung einer bloßen Ordnungsvorschrift liegt vor, wenn sich der Mangel auf das Beurteilungsergebnis auswirken kann. Ein solcher Verfahrensverstöß führt zur Rechtswidrigkeit der Beurteilung und zu einem schuldrechtlichen Entfernungsanspruch des Arbeitnehmers.

*BAG, 18.11.2008 – 9 AZR 865/07*



### Negative Prognose bei verhaltensbedingter Kündigung wegen Schlechtleistung

Auch bei einer verhaltensbedingten Kündigung wegen Schlechtleistung ist eine negative Zukunftsprognose erforderlich.

Hat eine wegen zu zahlreicher Arbeitsfehler abgemahnte Mitarbeiterin anschließend ihre Fehlerquote um ca. 20 % reduziert, kann eine negative Zukunftsprognose nicht aufgestellt werden.

Wird in der Abmahnung wegen zu zahlreicher Arbeitsfehler die Kündigung nur für den Fall angedroht, dass „sich die Fehlerquote bei der Arbeitsausführung nicht verbessert“, ohne dass gesagt wird, von welcher konkreten Höchstquote von Arbeitsfehlern der Arbeitgeber ausgeht, kann der Mitarbeiter davon ausgehen, dass eine Reduzierung der Fehlerquote um 20 % den Vorstellungen des Arbeitgebers entspricht und damit ausreichend ist.

*Sächsisches LAG, 01.10.2008 – 3 Sa 298/08*

### Kündigung wegen unentschuldigter Fehlers – Zurückbehaltungsrecht des Arbeitnehmers

In einem unentschuldigten Fehlen eines Arbeitnehmers liegt regelmäßig eine erhebliche, kündigungsrechtlich relevante arbeitsvertragliche Pflichtverletzung. Es liegt jedoch kein unentschuldigtes Fehlen vor, wenn ein Arbeitnehmer berechtigterweise von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht. Ein Zurückbehaltungsrecht an seiner Arbeitsleistung kann einem Arbeitnehmer nach § 273 Abs. 1 BGB zustehen, wenn der Arbeitgeber seine aus dem Arbeitsverhältnis resultierenden Haupt- oder Nebenpflichten schuldhaft nicht erfüllt. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, seine Arbeitnehmer vor Beleidigungen durch Vorgesetzte, Mitarbeiter oder Dritte, auf die er Einfluss hat, zu schützen.

Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts steht für den Arbeitnehmer unter dem Gebot von Treu und Glauben nach § 242 BGB und unterliegt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Daher muss der Arbeitnehmer vor Ausübung seines Zurückbehaltungsrechts an seiner Arbeitsleistung dem Arbeitgeber unter Angabe des Grundes klar und eindeutig mitteilen, dass er dieses Recht aufgrund einer ganz bestimmten konkreten Gegenforderung ausübt. Nur dann kann der Arbeitgeber hinreichend den behaupteten (Gegen-) Anspruch prüfen und ihn ggf. erfüllen. So reicht ein pauschales Berufen auf einen „Mobbing-Sachverhalt“ mangels hinreichender Konkretisierung der behaupteten Pflichtverletzung und des (Gegen-) Anspruchs hierfür nicht aus.

*BAG 13.03.2008 – 2 AZR 88/07*

### Beginn der Kündigungsfrist des § 626 Abs. 2 BGB

Ein Kündigungsberechtigter darf den Aus- bzw. Fortgang eines Strafermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens abwarten und seinen Kündigungsentchluss davon abhängig machen. Die Ausschlussfrist des § 626 Abs. 2 BGB beginnt erst dann zu laufen, wenn der Kündigungsrechte von der rechtskräftigen Verurteilung Kenntnis erlangt.

*BAG 05.06.2008 – 2 AZR 25/07*



## Keine Kündigung bei mitbestimmungswidriger Telefonkontrolle

Führt ein Arbeitnehmer private Telefongespräche von seinem Dienstapparat und deklariert er diese aber fälschlicherweise als vom Arbeitgeber zu zahlende Dienstgespräche, liegt hierin eine Vertragspflichtverletzung, die den Vertrauensbereich, die Loyalität und Ehrlichkeit des Arbeitnehmers berührt. Voraussetzung für die Wirksamkeit einer fristlosen Kündigung in derartigen Fällen ist allerdings stets, dass zum einen der Arbeitgeber mit einer klaren betrieblichen Regelung zuvor unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hat, dass Privatgespräche zu kennzeichnen und ihre Kosten vom Arbeitnehmer zu tragen sind, und zum anderen bei der anschließenden Telefondatenauswertung die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG) gewahrt wurden. Ist letzteres nicht der Fall, führt dies zur Rechtswidrigkeit der Datenerhebung und einem Beweisverwertungsverbot für die behaupteten Pflichtverstöße im Rahmen des Kündigungsschutzprozesses.

LAG Hamm, 25.01.2008 – X Sa 169/07

## Erstattungspflicht für Detektiv-Kosten bei vorgetäuschter Arbeitsunfähigkeit

Hat ein Arbeitgeber berechtigte Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit seines Arbeitnehmers und beauftragt er in diesem Zusammenhang einen Detektiv damit, dem Verdacht einer vorgetäuschten Arbeitsunfähigkeit nachzugehen, kann der Arbeitnehmer jedenfalls dann mit den Detektivkosten belastet werden, wenn durch die Beobachtungen des Detektivs dieser Verdacht erhärtet wird und es dem Arbeitnehmer nicht gelingt, schlüssig darzulegen, dass es sich bei seinen Tätigkeiten um einen einmaligen, besonderen Ausnahmefall gehandelt hat.

LAG Rheinland-Pfalz, 20.08.2008 – 7 Sa 197/08

## Versuchter Prozessbetrug als wichtiger Kündigungsgrund

Auch ein zu Lasten des Arbeitgebers begangener versuchter Prozessbetrug ist ein Vermögensdelikt und kann einen wichtigen Grund i.S.d. § 626 Abs. 1 BGB bilden. Ein Arbeitnehmer verletzt vertragliche Nebenpflichten, nämlich die dem Vertragspartner geschuldete Rücksichtnahme auf dessen Interessen (§ 241 Abs. 2 BGB n.F.), wenn er im Rechtsstreit um eine Kündigung bewusst wahrheitswidrig vorträgt, weil er befürchtet, mit wahrheitsgemäßen Angaben den Prozess nicht gewinnen zu können.

BAG 08.11.2007 – 2 AZR 528/06

**Vormerken:  
ZdK-Verbandstag 23./24. Okt. 2009**

## Mahlzeiten bei Fortbildungsveranstaltungen: Ansatz mit tatsächlichen Werten

Aufwendungen für Mahlzeiten, die zur Beköstigung der Arbeitnehmer anlässlich einer Auswärtstätigkeit abgegeben werden, sind mit den tatsächlichen Werten und nicht mit den Werten der Sachbezugsverordnung anzusetzen.

BFH, 19.11.2008, VI R 80/06

## Zusammenstoß auf Supermarkt-Parkplatz nach Einkauf kein Wegeunfall

Es liegt kein versicherter Arbeitsunfall (Wegeunfall) vor, wenn der versicherte Arbeitnehmer mit seinem Motorroller auf dem Weg zur Arbeit nach dem Einkauf von Obst im Supermarkt auf dessen Parkplatz mit einem fahrenden Auto zusammenstößt und sich dabei verletzt. Unter Schutz steht nur „das Zurücklegen“ des Weges von und zur Arbeit. Der Unfallort sei nicht Teilstrecke zum Ort der Tätigkeit, unabhängig davon, ob der Versicherte seine Fortbewegung wieder aufgenommen habe. Diese Abstecher und der Einkauf seien auch mehr als nur eine geringfügige Unterbrechung des Weges und gehörten zum unversicherten persönlichen Lebensbereich.

BSG, 02.12.2008 – B 2 U 17/07 R



## LEBENSMITTELRECHT

### Aromastoffe ersetzen wertvolle Zutaten

In Ferticlebensmitteln steckt häufig kein einziges Gramm der abgebildeten Früchte, Nüsse oder Fleischsorten. Sie wurden durch Aromastoffe er-



setzt. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung der Verbraucherzentrale Hamburg, die eine Liste mit 30 Produkten ins Internet gestellt hat. Die Hersteller sparen an den Rezepturen, indem sie auf Bananen, Pistazien oder Fleisch verzichten und stattdessen Aromastoffe einsetzen. Davon sind in der EU rund 2.700 erlaubt – es gibt keine Geschmacksrichtung, die es nicht gibt. Mit einem Gramm Aroma kann ein Kilogramm eines Lebensmittels mit Kunstgeschmack versehen werden. Der Vorteil für die Anbieter: chemische Lebensmittelzutaten kosten nur wenige Cent, echte Vanille oder Nüsse wären erheblich teurer.

Die Liste der Lebensmittel mit Aromastoffen ist zu finden unter [www.vzhh.de](http://www.vzhh.de).

Quelle: Verbraucherzentrale Hamburg

### Lebensmittel unzulässig bestrahlt

Rund 2 % der 2007 in Deutschland auf Bestrahlung untersuchten Lebensmittel waren zu beanstanden. Untersucht wurden 3.744 Proben.

Quelle: Lebensmittelbrief 2008, S. 335

### Herkunftskennzeichnung für Olivenöl

Für natives Olivenöl und natives Olivenöl extra gilt ab 1. Juli 2009 eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung. Die EU-Mitgliedstaaten haben einen entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission angenommen. Im Jahr 2002 wurden Vorschriften für die freiwillige Kennzeichnung dieser Öle erlassen. Diese reichten aber nicht aus, um die Irreführung der Verbraucher über die tatsächlichen Eigenschaften und den Ursprung bestimmter Produkte zu verhindern. Anbaubedingt und auf Grund lokaler Extraktions- oder Verschnitttechniken je nach geografischem Ursprung, können Qualität und Geschmack dieser Öle deutliche Unterschiede aufweisen. Deshalb war es notwendig, für natives und natives Olivenöl extra eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung einzuführen.

Öle, die nur aus einem Land stammen, erhalten den Namen des Ursprungslandes. Mischungen werden entweder "Verschnitt von Olivenölen aus der Gemeinschaft", "Verschnitt von Olivenölen aus Drittländern" oder "Verschnitt von Olivenölen aus der Gemeinschaft und aus Drittländern" gekennzeichnet. Bestimmte Begriffe wie fruchtig, grün, reif, mild und ausgewogen – die der Internationale Olivenrat vor Kurzem definiert hat – dürfen bei der Etikettierung von nativem und nativem Olivenöl extra, das den Definitionen entspricht, verwendet werden.

Quelle: HDE Info Europa, 1-2-2009



## WIRTSCHAFTSRECHT

### Neuer Basiszinssatz 1,62 %

Die Deutsche Bundesbank hat den gesetzlichen Basiszinssatz zum Jahresbeginn von 3,19 % auf 1,62 % herabgesetzt. Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen. Er verändert sich zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres.

Quelle: Bundesanzeiger

### Kein Nutzungsentgelt für mangelhafte Ware bei Ersatzlieferung

Wer als Verbraucher eine defekte Ware umtauscht, darf vom Verkäufer nicht mit einer Entschädigung für deren Nutzung belastet werden. Die Praxis vieler Händler, sich bei Nacherfüllung ihrer Pflicht zur Lieferung mangelfreier Waren gegen Rücknahme der mangelhaften Ware „gezogene Nutzungen“ entschädigen zu lassen, verstößt gegen Europäisches Recht  
*BGH, 26.11.2008 – VIII ZR 200/05*

### Rundfunkgebühren für Büro PC

Die Verwaltungsgerichte in Wiesbaden und in Berlin haben entschieden, dass es keine Rechtsgrundlage für Rundfunkgebühren für ausschließlich zu dienstlichen Zwecken genutzte Computer gibt. Demgegenüber hat das Verwaltungsgericht Würzburg entschieden, dass beruflich genutzte PC's selbst dann Rundfunkgebührenpflichtig seien, wenn keine Soundkarte und keine Programme zum Aufzeichnen von Sendungen installiert seien.  
*VG Wiesbaden, 19.11.2008 – 5 K 243/08; VG Berlin, 11.12.2008 – VG 27 A 45/08; VG Würzburg, 27.01.2009 – W 1 K 08.1886*

### Beweislast für Auszahlungsbetrag am Geldautomaten

Sofern ein Bankkunde am Geldautomaten seiner eigenen Bank anstatt des eingegebenen Auszahlungsbetrages von 1.000,00 EUR tatsächlich nur

**Vormerken: ZdK-Verbandstag 23./24. Okt. 2009**



einen Betrag von 100,00 EUR erhalten haben will, ist die Bank beweispflichtig für die Höhe des Auszahlungsbetrages, ohne dass ihr insoweit im Hinblick auf eine behauptete Fehlfunktion des Geldautomaten eine Beweiserleichterung zukommt.  
*LG Stuttgart, 07.10.2008 – 13 S 189/08*

### Glühlampenverbot ab September 2009

Am 8. Dezember 2008 wurde der EU-weite Ausstieg aus der Produktion der klassischen Glühbirne beschlossen. Der zuständige Regelungsausschuss – ein Gremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission – beschloss auf der Grundlage der Ökodesignrichtlinie einen Verordnungsvorschlag, nach dem die ersten konventionellen Glühlampen ab September 2009 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen.

Matte Glühbirnen sollen als erstes bereits im September 2009 komplett verboten werden. Dabei handelt es sich um rund 60% der derzeit in Deutschland abgesetzten Glühbirnen.

Dagegen ist bei klaren Glühbirnen ein stufenweiser Ausstieg vorgesehen:

Im September 2009 sollen zunächst die 100-Watt-Glühbirnen verboten werden, im September 2010 folgen 75-Watt-Glühlampen, im September 2011 60-Watt-Glühlampen. Ab September 2012 würden dann alle, also auch die 40 Watt- und 25-Watt-Glühlampen verboten werden.

## INSOLVENZRECHT

### Geschäftsführerhaftung trotz Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Allein der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens befreit den GmbH-Geschäftsführer nicht von der Haftung wegen Nichtabführung der einbehaltenen Lohnsteuer. Sind im Zeitpunkt der Lohnsteuerfälligkeit noch liquide Mittel zur Zahlung der Lohnsteuern vorhanden, besteht die Verpflichtung des Geschäftsführers zu deren Abführung so lange, bis ihm durch Bestellung eines (starken) Insolvenzverwalters oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Verfügungsbefugnis entzogen wird.  
*BFH, 23.09.2008 – VII R 27/07*

## GENOSSENSCHAFTSLEBEN

### 181 neue Genossenschaften

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland 181 neue Genossenschaften in das Genossenschaftsregister eingetragen. Damit hat sich die Anzahl an neuen

Genossenschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht. Die Schwerpunkte lagen in den Bereichen Energie, Gesundheitswesen sowie Handel und Dienstleistungen.

*Quelle: ZdK*

### Kooperation mit Deutschem LandFrauenverband e.V.

Der ZdK und der Deutsche LandFrauenverband haben einen Kooperationsverband abgeschlossen mit dem Ziel, durch die Förderung von Verbraucher- und Arbeitsgenossenschaften die Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Vereinbart wurde die Zusammenarbeit bei der Gründungsberatung und bei der laufenden Unterstützung der Genossenschaften sowie die gemeinsame Durchführung von Seminaren. Der dlv organisiert 550.000 Frauen.



### Coop eG Kiel feiert 110 Jahre

1899 wurde der Allgemeine Konsum-Verein für Kiel und Umgegend eGmbH gegründet. Ein guter Anlass, für die in Kiel ansässige coop eG, mit einer Artikelserie im ‚coop-Magazin‘ auf ihre lange und wechselvolle Geschichte im Dienste der Verbraucher aufmerksam zu machen. Die Gründung der coop geht im Wesentlichen auf Kieler Werftarbeiter zurück.

### KONSUM Dresden: Neues Intranet

Mit einem neuen Intranet-System will KONSUM Dresden die interne Kommunikation verbessern. Ein Online-Enzyklopädie-System ermöglicht die Bündelung von Unternehmenswissen und die enge Vernetzung aller Filialen in Sachsen und Nordbayern.

### Zweites EU-Verbraucherbarometer

Die meisten Probleme treten aus Verbrauchersicht in den Dienstleistungsbereichen Energie, Bankwesen und öffentlicher Verkehr und nicht so sehr im Bereich der Warenmärkte auf. Zu diesem Schluss kommt das am 2. Februar 2009 veröffentlichte zweite so genannte „Verbraucherbarometer“ (consumer scoreboard).

In dem jährlichen „Verbraucherbarometer“ – seinerseits Teilbereich der allgemeinen Marktüberwachung der EU-Kommission – werden über 20 Waren- und Dienstleistungssektoren (darunter Lebensmittel, Bekleidung, Schuhe, Finanzdienst-



leistungen, Energie und Telekommunikation) näher untersucht und anhand von fünf verbraucherrelevanten Schlüsselindikatoren – Preise, Wechselmöglichkeiten, Verbraucherszufriedenheit, Beschwerden und Sicherheit – bewertet. Ziel ist, festzustellen, wo am ehesten Marktstörungen auftreten könnten. In weiteren Abschnitten wird die Entwicklung des Einzelhandelsbinnenmarkts sowie die Durchsetzung der Verbraucherregeln auf nationaler Ebene betrachtet.

Hinsichtlich des Fortschritts des Einzelhandelsbinnenmarkts stellt der Jahresbericht des „Verbraucherbarometers“ fest, dass der grenzüberschreitende Handel stagniert und seit 2006 nicht gestiegen ist. Allerdings haben 33 % der Verbraucher angegeben, im kommenden Jahr einen grenzüberschreitenden Einkauf zu tätigen, während es im Vorjahr nur 25 % waren. Die Hälfte der Einzelhändler gibt zudem an, bei einer EU-weiten Harmonisierung der Verbraucherregelungen an einem grenzüberschreitenden Verkauf interessiert zu sein. Auch grenzüberschreitender Einkauf über Internet entwickelt sich laut „Verbraucherbarometer“ nicht so schnell wie nationaler Online-Handel.

Beim nationalen Vergleich wurden insbesondere beim Rechtsschutz und der Rechtsdurchsetzung große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten ermittelt.

Quelle: HDE Info-Europa 1-2-2009

## Coop-Aktien hoch im Kurs

Manch einer hat sich zu früh von seinen coop-Aktien getrennt. Inzwischen erzielen sie Liebhaberpreise. Eine 50 DM Aktie der coop-West AG erbrachte kürzlich bei ebay den stolzen Preis von € 25.50, also fast ihren historischen Nennwert.

## UK: The co-operative Group kauft Somerfield

Die größte britische Konsumgenossenschaft hat den bisherigen Konkurrenten Somerfield für 1,6 Mrd. Pfund übernommen und ist so mit einem Marktanteil von 8% auf Platz 5 der britischen Rangliste des Lebensmittelhandels vorgerückt. Die Genossenschaft unterhält nun 3.000 Läden mit einem Umsatz von 7 Mrd. Pfund (7,8 Mrd. €).

## EROSKI Gruppe beteiligt Beschäftigte

Die im Baskenland beheimatete genossenschaftliche Supermarkt- und Warenhauskette bietet ihren 52.000 Beschäftigten die „Teilhabe am Eigentum, am Gewinn und an den Entscheidungen“ des Unternehmens an. Mit einem Umsatz von 7,6 Mrd. € in 2007 gehört EROSKI zu den Top-5-Händlern in Spanien und ist weltweit eine der mitgliederstärksten Genossenschaften..

Quelle: Lebensmittelzeitung 13.2.2009

## Konsumgenossenschaften in Polen

Lange Zeit gab es kaum Nachrichten von den polnischen Konsumgenossenschaften. Vor kurzem hat der Eurocoop-Generalsekretär Rodrigo Gouveia die polnischen Kollegen besucht und interessante Zahlen mitgebracht. Es gibt in Polen 90.000 Mitglieder in 275 Genossenschaften mit 4.000 Läden und einem Umsatz von 2 Mrd. €.

## PERSONELLES

### Reinhold Bengelsdorf gestorben

Im Alter von 79 Jahren ist Dr. Reinhold Bengelsdorf am 6. Februar 2009 gestorben. Sein ganzes Berufsleben hatte es den Konsumgenossenschaften gewidmet. Er war tätig beim ZdK, später Leiter des Rechnungswesens der Hamburger ‚Produktion‘ und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der ‚PRO-Stiftung‘, für deren Erholungsheim in Haffkrug er sich mit großem Engagement eingesetzt hat. Seine Liebe zum Genossenschaftswesen hat er in vielen historischen Vorträgen und Schriften zum Ausdruck gebracht. Im Kreis der ‚Alten‘ war er einer der interessantesten Gesprächspartner.

### Juristische Verstärkung für den ZdK

Birgit Claußen-Finks tritt zum 2. Mai 2009 als Juristin in den Dienst des ZdK. Sie hat an der Universität Hannover studiert und praktische Erfahrungen u.a. in der Öffentlichen Rechtsberatung und in der Industrie gesammelt.



### Genossenschafter Barack Obama

Der neue amerikanische Präsident ist Genossenschafter. Seit 25 Jahren gehört er der Bücherkooperative „57th Street Books“ an.

Quelle: Der Spiegel

### Barroso unterstreicht Bedeutung der Genossenschaften

In einem Schreiben vom 16. Januar 2009 an Cooperatives Europe unterstreicht EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso die Bedeutung der Genossenschaften und ihrer wirtschaftlichen Stabilität gerade in der aktuellen Finanzkrise. Er kündigt einen Bericht der Kommission über die Lage der Genossenschaften an, der anknüpfen wird an das Kommissionspapier zu Genossenschaften von 2004.